

PRODUKTRICHTLINIE M05: ARMATUREN

1 ALLGEMEINES

Unter diese Güteanforderungen fallen folgende Armaturen für kommunales Abwasser, Schlamm (aerob/anaerob), Luft und Biogas einschließlich deren Antrieb und Steuerung:

1.1 Gehäusearmaturen

1.1.1 Absperrarmaturen, wie z.B. weich dichtende Keilschieber, Plattenschieber. Absperrklappen, Kugelhähne

1.1.2 Rückflussverhinderer, wie z.B. Kugelrückflussverhinderer, Rückschlagklappen, Zwischenflansch-Rückschlagklappen

1.1.3 Ent- und Belüftungsarmaturen, wie z.B. Ent- und Belüftungsventile.

1.2 Gehäuselose Absperrorgane

Wie z.B.

- Dammbalken, Teilungszunge
- Steckschieber 3-seitig dichtend (Handbetätigung)
- Dammplatte
- Rückstauklappe
- Rinnenschieber/-schütze 3-seitig dichtend
- Absperrschieber/-schütze 4-seitig dichtend
- Absenkrinnenschieber/-schütze 3-seitig dichtend
- Absenkabsperrschieber/-schütze 4-seitig dichtend
- Klappwehr u.ä.m.

Unter den o.a. beispielsweise angeführten gehäuselosen Absperrorganen fallen alle gehäuselosen Absperrorgane nach DIN 19569-4 die in Kläranlagen, sowie bei der Abwassersammlung und Abwasserableitung eingesetzt werden.

...

LESEPROBE

Die Erarbeitung der GWT-Richtlinien ist neben der Zertifizierung eine der Hauptaufgaben der GWT. Derzeit gibt es 29 gültige GWT-Richtlinien. Komplette GWT-Richtlinien (inkl. Checklisten) sind gegen einen Kostenersatz bei der Gütegemeinschaft Wassertechnik erhältlich.*

(Tel.: +43 (0)5 90 900-3296, E-Mail: gwt@fmti.at)

** für GWT-Mitglieder sind diese kostenlos.*